



Kanton Graubünden

Gemeinde Scuol

Teilrevision

Deponie Plansechs

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Scuol
7550 Scuol

Kontaktperson: Herr Jon Carl Stecher
081 / 861 27 20; bauamt@scuol.net

Bearbeitung: Stauffer & Studach AG, Chur

Orlando Menghini, Projektleitung
081 / 258 34 44; o.menghini@stauffer-studach.ch

Andrea Kurzbein, Sachbearbeitung
081 / 258 34 44; a.kurzbein@stauffer-studach.ch

Erstellung: Februar – Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Rechtskräftige Nutzungsplanung	1
1.3	Ziele der Teilrevision	1
2	Nutzungs- und Gestaltungskonzept	2
3	Grundlagen	3
3.1	Richtplanung	3
3.2	Verfügbarkeit	4
4	Inhalt der Nutzungsplanung	4
4.1	Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan	4
4.2	Genereller Erschliessungsplan	4
5	Verfahren	4
5.1	Organisation des Planungsträgers	4
5.2	Ablauf / Termine	5
5.3	Vorprüfung	5
5.4	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	5
5.5	Gemeindeversammlung	6
5.6	Beschwerdeaufgabe	6

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die Region Engiadina Bassa hat den Themenbereich Materialabbau, Inertstoffdeponien und Materialablagerungen sowie Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle Ende der 90er Jahre im Rahmen der regionalen Richtplanung bearbeitet. Die Richtplanobjekte wurden anschliessend stufengerecht in den RIP2000 übernommen.

Aufgrund von aktuellen Bedürfnissen der Region, insbesondere im Bereich Materialablagerung (Deponien von Aushubmaterial), wurde der regionale Richtplan ergänzt und angepasst, und zugleich gesamthaft aktualisiert. Gemäss Beschluss der Regierung (20.11.2012) konnte mit der Revision des regionalen Richtplans ein klares Konzept für die Region Engiadina Bassa erreicht werden, ausgerichtet auf grössere überkommunale Anlagen.

Eine neue Festsetzung im Richtplan betrifft das Gebiet Plansechs in Scuol, als Standort für Materialablagerung (Deponie von Aushubmaterial, Nr. 09.VD.11). Der Bedarfs- und Standortnachweis für die Deponie Plansechs sind im Richtplantext von Pro Engiadina Bassa (Beschluss der Regionalversammlung vom 3. April 2012) und in der Beschlussfassung der Regierung („Anpassungen im Bereich Materialabbau und Materialverwertung, Abfallbewirtschaftung sowie Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle“, 20.11.2012) nachgewiesen. Das Fassungsvermögen der Deponie Plansechs beträgt schätzungsweise 100'000 m³.

1.2 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Gemäss rechtskräftigem Zonenplan liegt das Gebiet Plansechs (Parzellen Nr. 1341, 1394, 1395, 1396) in der Landwirtschaftszone. Am oberen Rand berührt die geplante Deponie die grossflächige Wintersportzone. Gemäss dem gültigen Erfassungsbereich ist das Gebiet frei von Gefahrenzonen.

Gemäss dem rechtskräftigen Generellen Erschliessungsplan führt am oberen Rand der geplanten Deponie ein Wanderweg auf einem landwirtschaftlichen Maschinenweg vorbei. Im Osten grenzt das Deponiegebiet direkt an einer gut ausgebauten Erschliessungsstrasse an (Zufahrt zur ARA).

1.3 Ziele der Teilrevision

Mit der vorliegenden, projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung der Deponie Plansechs geschaffen werden.

2 Nutzungs- und Gestaltungskonzept

Das für die Deponie bestimmte Gebiet liegt mitten in einem weiträumigen, sanft geneigten und gegen Südosten ausgerichteten Hang, der am unteren Rand über eine steile Flanke zum Flussraum abfällt. Der engere Deponiebereich bildet gegenüber dem anschliessenden Terrain eine abgesenkte Geländeterrasse (vermutlich durch frühere fluviale Erosion entstanden), die im Norden und Westen von Böschungen gefasst wird.

Es ist vorgesehen, diese Geländeterrasse bis auf die bestehenden Geländekanten aufzuschütten. Dabei werden die Höhenkurven des umliegenden Terrains übernommen und harmonisch über den Deponiekörper gezogen. Dadurch ordnet sich der Deponiekörper nahtlos und unauffällig in die umgebende Topografie und Kulturlandschaft ein (vgl. Abb. 1 und Abb. 2).



Abb. 1: Ausschnitt Teilrevision Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Deponie Plansechs.

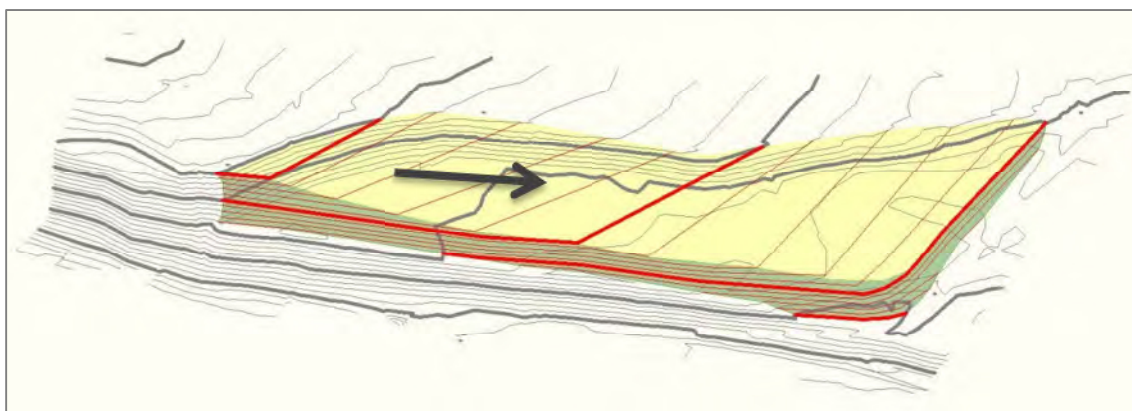


Abb. 2: Visualisierung Deponie Plansechs. Die Aufschüttung erfolgt von West nach Ost.

Das Aushubmaterial wird in Etappen von West nach Ost abgelagert (vgl. Pfeil in Abb. 2). Dadurch werden die Erschliessung und die sukzessive Begrünung des aufgeschütteten Bereichs sichergestellt. Die Grösse der Etappen wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt.

Beim Abschluss einer Etappe wird der aufgeschüttete Bereich sukzessive begrünt. Die Detailgestaltung sowie der Bodenaufbau mit abschliessender Humusschicht wie auch die Art der Bepflanzung erfolgen ebenfalls im Baubewilligungsverfahren. Die Erschliessung erfolgt über die am östlichen Rand der Deponie bestehenden Erschliessungsstrasse.

3 Grundlagen

3.1 Richtplanung

An der Regionalversammlung vom 3. April 2012 beschloss Pro Engiadina Bassa den Richtplan „Materialabbau und Abfallbewirtschaftung“. Die Regierung des Kantons Graubünden hat mit Beschluss vom 20.11.2012 den Richtplan genehmigt.

Bezüglich des Standorts „Plansechs“ werden im Richtplan die im Rahmen der Umsetzung in der kommunalen Nutzungsplanung noch abzuklärenden Fragen angeführt. Nachfolgend werden die offenen Fragen (*kursiv*) soweit möglich beantwortet:

- *Trockenstandorte an den Böschungen: NHG-Ersatzpflicht.*
Gemäss der rechtskräftigen Ortsplanung vom 21. Januar 2005 sind im Gebiet Plansechs keine Trockenstandorte oder Zone für Trockenwiesen und Trockenweiden ausgeschieden. Gemäss Bericht zum Richtplan wurden im Rahmen des Vernetzungskonzeptes an der Böschung Trockenstandorte kartiert. Allfällige NHG-Ersatzmassnahmen werden Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens sein.
- *Landschaft: Gestaltungskonzept zur Schonung der Landschaft.*
Die landschaftliche Gestaltung der Aufschüttung wie auch der Schütt- und Urbarisierungsvorgang werden im Generellen Gestaltungsplan verbindlich festgelegt. Der Deponiekörper ordnet sich einwandfrei in die bestehende Topografie ein (vgl. Kap. 3, Visualisierung). Die Detailgestaltung des Deponiekörpers wie der Bodenaufbau und die Art der Begrünung werden Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens sein.
- *Landwirtschaft: Geeignete Etappierung im Interesse der Landwirtschaft.*
Die Etappierung erfolgt von West nach Ost. Vor Inangriffnahme der nächsten Etappe ist die vorangehende abzuschliessen (vgl. Kap. 3).
- *Fuss- und Wanderweg: Möglichst konfliktfreie Lösungen betreffend Zufahrt – Wege.*
Am oberen Rand der Deponie führt ein Wanderweg vorbei. Durch organisatorische Massnahmen wie Auszäunungen und Signalisierung können Konflikte vermieden werden. Solche Massnahmen werden Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens sein..
- *Zufahrt: Konzept mit grösstmöglicher Schonung der besiedelten Gebiete.*
Die Erschliessung erfolgt über die bestehende Erschliessungsstrasse am östlichen Rand der Deponie mit Anschluss an die bestehende Sammelstrasse, die wiederum di-

rekt an die Kantonale Hauptstrasse anschliesst, ohne Siedlungsgebiet zu durchqueren. Die Gemeinde wird mit entsprechender Signalisierung für die Lenkung des Zubringerverkehrs sorgen.

3.2 Verfügbarkeit

Die Gemeinde hat mit den Landeigentümern schriftliche Vereinbarungen getroffen, wonach diese das Land für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung stellen.

4 Inhalt der Nutzungsplanung

4.1 Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan

Der Zonenplan hat folgende Inhalte:

- Die Deponiezone wird als überlagerte Nutzung festgelegt. Sie umfasst die Parzellen Nr. 1341, 1394, 1395 und 1396 mit einer Fläche von ca. 25'340 m².
- Der Streifen Wintersportzone am nordwestlichen Rand der Deponiezone wird aufgehoben.
- Als Grundnutzung bleibt die rechtskräftige Landwirtschaftszone bestehen.

Der Generelle Gestaltungsplan hat folgende Inhalte:

- Die mögliche Aufschüttung wird dreidimensional mit Grundriss und Schnitte festgelegt. Das Fassungsvermögen der Deponie beträgt ca. 100'000 m³.

4.2 Genereller Erschliessungsplan

Der Generelle Erschliessungsplan bleibt unverändert. Das bestehende Erschliessungsnetz bedarf keiner Änderungen.

5 Verfahren

5.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung Chur mit der Teilrevision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Herr O. Menghini eingesetzt. Die Sachbearbeitung erfolgte durch Frau A. Kurzbein.

5.2 Ablauf / Termine

Bearbeitung der Planungsmittel	Dezember 2012 – Februar 2013
Vorprüfung	Februar – Juni 2013
Öffentliche Auflage	Juli – August 2013
Urnenabstimmung	24. November 2013
Beschwerdeauflage	5. Dezember 2013 – 4. Januar 2014
Genehmigung Regierung	

5.3 Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) am 20. Februar 2013 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 19. Juni 2013 hat das ARE zum Revisionsprojekt Stellung genommen. Nebst einigen Empfehlungen wurden im Wesentlichen die nachfolgend dargelegten Feststellungen, Anweisungen und Anregungen angebracht. Die Stellungnahme der Gemeinde ist in Kursivschrift angefügt.

Wintersportzone

Der Gemeinde wird empfohlen, den Streifen Wintersportzone am nordwestlichen Rand der neuen Deponiezone aufzuheben.

Der betroffene Bereich Wintersportzone wird aufgehoben.

Fruchtfolgeflächen

Im Gebiet Plansechs befinden sich Fruchtfolgeflächen (FFF), welche im rechtskräftigen Zonenplan nicht vermerkt sind. Der vorliegende Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan ist mit dem Hinweis auf die FFF zu ergänzen. Die weiteren Hinweise auf die FFF im Gemeindegebiet Scuol sind bei der nächsten Zonenplanänderungen in diesen Gebieten zu ergänzen.

Die FFF werden im Zonenplan im Bereich der Deponiezone als Hinweis dargestellt.

5.4 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Die Revisionsvorlage wird im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens gemäss Art. 13 KRVO öffentlich aufgelegt. Die Mitwirkungsaufgabe dient zur Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Während dieser Zeit können Grundeigentümer und andere Interessierte schriftliche Vorschläge und Einwendungen an den Gemeindevorstand richten. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

5.5 Gemeindeversammlung

Die vorliegende Teilrevision wurde von den Stimmbürgern am 24. November 2013 durch Urnenabstimmung beschlossen.

5.6 Beschwerdeauflage

Die Beschwerdeauflage erfolgt vom 5. Dezember 2013 bis 4. Januar 2014.

Chur, Dezember 2013, Stauffer & Studach Raumentwicklung, ak / om